

## **Taschengeld/frei verfügbare Quote**

**T 01**

### **Ziel und Zweck – Grundsätze**

Für Personen mit einem eigenen Haushalt ist die frei verfügbare Quote bzw. das Taschengeld ein Bestandteil des Grundbedarfs.

Taschengeld ist ein monatlich fixer Betrag für persönliche Auslagen. Kinder erhalten in der Regel Taschengeld von ihren Eltern. Obwohl gesetzlich nicht verankert, ist dies für die meisten Eltern eine Selbstverständlichkeit. Studierende erwirtschaften ihr Taschengeld (wenn möglich) mit einem Nebenjob, Lernende und Erwerbstätige bestimmen einen budgetgerechten Teil ihres Lohnes als Taschengeld.

### **Vorgehen**

Erwachsenen Personen in stationären Einrichtungen wie Kliniken, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen ist zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Auslagen ein Taschengeld in Form einer Pauschale zu gewähren. Die Pauschale beträgt Fr. 255.-- und umfasst alle übrigen Ausgabenpositionen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Begründete zusätzliche Kosten können beantragt und übernommen werden.

Der Situation Jugendlicher und junger Erwachsener ist in diesem Zusammenhang besonders Rechnung zu tragen. Jugendlichen mit eigenem Verdienst ist der Lohn in eigener Verwaltung zu überlassen. Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet (Art. 323 ZGB).

### **Bemerkungen**

#### **Für welchen Zweck?**

Bei den kleineren Kindern geht es eher darum, den Wert des Geldes kennen zu lernen und sich mal eine Süßigkeit leisten zu können, auch wenn die Eltern nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Oder einen Batzen ins eigene Kässeli zu werfen und dieses gelegentlich für einen "grösseren" Wunsch oder bei der Bank zu leeren.

Wichtiger als die Höhe des Sackgelds ist die regelmässige, unaufgeforderte Auszahlung des ausgemachten Betrags. Im 1. bis 4. Schuljahr (6. bis 10. Lebensalter) soll das Taschengeld den Kindern wöchentlich ausgehändigt werden.

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen. Die Höhe des Taschengelds richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen darf das Kind frei über diesen Betrag verfügen.

Bei monatlicher Auszahlung und bei einem höheren Taschengeld soll zu Beginn definiert werden, für welchen Zweck das Taschengeld bestimmt ist. Zum Beispiel: für einzelne Busfahrten, Kinobesuche, Schulmaterial, Handy, usw.

Später (Ende Oberstufe) im 10. Schuljahr oder bei Kantonsschülern kann zu einem erweiterten Taschengeld übergegangen werden, in dem auch zusätzliche Beträge, für Kleider, Coiffeur, Körperpflege oder auswärtige Verpflegung, enthalten sind. Die Abmachungen dazu können in einer Vereinbarung zwischen Eltern und Kind geregelt werden.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss ein kleines Budget erstellt und ein Umsetzungssystem eingerichtet werden. Beispielsweise das monatliche Taschengeld in wöchentliche Portionen aufteilen oder eine Ausgabenkontrolle führen. Das Taschengeld kann, wie auch der Lohn, nicht jeden Wunsch erfüllen. Dazu sind Geschenke zu besonderen Anlässen oder ein Nebenjob da.

## Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe vom April 2005 (SKOS-Richtlinien)
- Budgetberatung Schweiz <http://www.budgetberatung.ch/Taschengeld.120.0.html>

## Praxis

Die Budgetberatung Schweiz empfiehlt in der Unterstufe wöchentliche und ab Mittelstufe monatliche Auszahlungen des Taschengelds.

### Empfehlung der Budgetberatung (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen)

- 1. Schuljahr Fr. 1.- bis 1.50 pro Woche
- 2. Schuljahr Fr. 2.- bis 2.50 pro Woche
- 3. Schuljahr Fr. 3.- bis 3.50 pro Woche
- 4. Schuljahr Fr. 4.- bis 4.50 pro Woche
- 5./6. Schuljahr Fr. 25.- bis 30.-- pro Monat
- 7./8. Schuljahr Fr. 30.- bis 40.-- pro Monat
- 9./10. Schuljahr Fr. 40.- bis 50.-- pro Monat
- ab 11. Schuljahr Fr. 50.- bis 80.-- pro Monat

## Querverweise (im Handbuch selbst)

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (G 02)